



Antrag zur Änderung der Vereinssatzung

Antragsteller: Vorstand des Lipperoder Schützenvereins 1877 e.V.

Die Generalversammlung des Lipperoder Schützenvereins 1877 e.V. möge beschließen:

I. Die Satzung des Lipperoder Schützenvereins 1877 e.V. in der Fassung vom 23. März 2019 wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 (Ziel und Aufgaben)** wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„¹Der Lipperoder Schützenverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. ²Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22) sowie die Förderung des traditionellen Brauchtums (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23). Hierbei bemüht er sich um die Pflege des Gemeinschaftssinns und der Verbundenheit der Bürger.“

b) In Abs. 2 wird nach „Erhaltung dörflicher Traditionen“ „und des Brauchtums“ sowie nach „deutschen Volke“ „in einem geeinten Europa“ eingefügt.

c) Abs. 3 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) Brauchtümliche Veranstaltungen, die allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Rücksicht auf Stand, Beruf und Konfession zugänglich sind;
- b) Veranstaltungen innerhalb des Vereins und innerhalb der Kompanien, die Bestandteil des Brauchtums „Schützenwesen“ sind;
- c) die Aufarbeitung der Geschichte des Vereins, die Pflege der Traditionsfahnen und den Denkmalschutz;
- d) Veranstaltungen, die die heimatliche Geschichte und das heimische Brauchtum vergegenwärtigen.“

d) In Abs. 4 S. 3 wird der Wortlaut „Etwaige Gewinne“ durch „Mittel des Vereins“ ersetzt.

2. In **§ 3 (Mitgliedschaft)** Abs. 1 wird folgender Satz „²Er ist demokratisch im Sinne des Grundgesetzes.“ als damit S. 2 dieses Absatzes eingefügt.

3. In **§ 9 (Generalversammlung)** Abs. 4 lit. e) wird nach „Vorstandsmitglieder“ „nach § 11 Abs. 1 S. 1“ eingefügt.

4. **§ 11 (Vorstand)** wird wie folgt geändert:



- a) In Abs. 1 wird nach S. 2 folgender Satz „³Durch die Geschäftsordnung können weitere Offiziere bestimmt werden, die dem Vorstand in beratender Funktion angehören.“ als neuer S. 3 eingefügt. Der bisherige S. 3 wird zum neuen S. 4.
- b) In Abs. 1 S. 3 a.F. bzw. S. 4 n.F. wird nach „weitere Offiziere“ „und Schützen“ eingefügt.
5. In **§ 19 (Schützenfest)** Abs. 1 wird nach S. 2 folgender Satz „³Allein sofern die Möglichkeit einer Einwilligung nicht besteht, kann eine Aussetzung auch nachträglich durch die Generalversammlung genehmigt werden.“ als neuer S. 3 eingefügt.
6. **§ 20 (Geschäftsordnung)** wird durch folgenden Paragraphen ersetzt:
- „(1) ¹Zur Ergänzung der Bestimmungen dieser Satzung gibt sich der Lipperoder Schützenverein auf Beschluss der Offiziersversammlung eine Geschäftsordnung. ²Die Geschäftsordnung kann zu sämtlichen Umständen des Vereinslebens Regelungen treffen, soweit diese dieser Satzung nicht entgegenstehen.
- (2) Die Geschäftsordnung sowie darin vorgenommene Änderungen unterliegen nicht der Anmeldepflicht zum Vereinsregister.“
7. **§ 23 (Auflösung des Vereins)** Abs. 2 wird durch folgenden Absatz ersetzt:
- „(2) ¹Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das vorhandene Vermögen nach dem Auflösungsbeschluss auf 24 Monate festgelegt. ²Danach fällt das verbleibende Vereinsvermögen an die Stadt Lippstadt mit der Bestimmung, es zu verwalten, bis im Ortsteil Lipperode ein anderer Verein mit den gleichen Bestrebungen und einem steuerbegünstigten Zweck gegründet wird, und es dann dem neu gegründeten Verein zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke zu übergeben. ³Wird innerhalb von 10 Jahren kein Verein in diesem Sinne gegründet, so hat die Stadt Lippstadt das Vermögen mit Zustimmung des Finanzamtes zu gleichen Teilen an die evangelische und katholische Kirchengemeinde zuzuführen. ⁴Von beiden Kirchengemeinden ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Stadtteil Lipperode zu verwenden.“
8. In **§ 24 (Inkrafttreten der Satzung)** wird nach Abs. 1 folgender neuer Abs. 2 eingefügt:
- „(2) ¹Auf Beschluss der Generalversammlung am 14.03.2026 wurden Bestimmungen dieser Satzung geändert. ²Die Änderungen treten mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.“

Lipperoder Schützenverein 1877 e.V.

Generalversammlung
Satzungsänderung - Antrag



II. Der Geschäftsführende Vorstand wird zu Änderungen oder Ergänzungen der Satzung ermächtigt, soweit diese nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung für die Eintragung in das Vereinsregister bzw. den Erhalt der Gemeinnützigkeit notwendig sind oder es sich nur um redaktionelle Anpassungen handelt.